



## Hygienische Hinweise zum Kauf von leicht verderblichen Lebensmitteln im Internet oder Versandhandel

Das Angebot, Lebensmittel im Internet oder Versandhandel zu kaufen, ist größer geworden. Der Verbraucher kann damit bequem von zuhause auswählen und einkaufen. Inzwischen werden neben klassischen Versandwaren, wie Keksen oder Vollkonserven auch verstärkt leichtverderbliche und damit häufig kühlpflichtige Lebensmittel angeboten.

Bei ungekühlt haltbaren Produkten, wie z. B. Gewürzen, ist ein Versand der Ware mittels Post- oder Paketdienste innerhalb Deutschlands oder sogar ins/aus dem Ausland ohne Schwierigkeiten möglich. Bei leicht verderblichen Lebensmitteln kann dies zum Problem werden.

Insbesondere im Sommer, bei hohen Außentemperaturen und bei längeren Versandwegen können die erforderlichen Kühl- bzw. Tiefkühltemperaturen häufig nicht eingehalten werden. Eine Unterbrechung der Kühlkette kann zum mikrobiologischen Verderb der Ware oder zu einer Vermehrung evtl. in rohen Produkten natürlicherweise vorhandenen Krankheitserregern führen.

Auf den Lebensmitteln angegebene Verbrauchs- bzw. Mindesthaltbarkeitsdaten sind dann ggf. nicht mehr zutreffend.



Neben den ohnehin gültigen Hygieneregeln ([http://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/hygiene/hygienischer\\_umgang/verbrauchertipps/index.htm](http://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/hygiene/hygienischer_umgang/verbrauchertipps/index.htm))

empfiehlt deshalb das **Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)** bei Einkäufen im Versandhandel zusätzlich:

- Leichtverderbliche, kühlpflichtige Lebensmittel, wie z. B. rohes Fleisch, Hackfleisch, rohe Fleischzubereitungen, roher Fisch, aber auch Tiefkühlprodukte ausschließlich nur dann über das Internet bzw. den Versandhandel bestellen, wenn ein gekühlter bzw. tiefgekühlter Versand und Empfang der Ware angeboten und garantiert wird.
- Unbedingt bei Erhalt der Sendung Temperatur und Aggregatzustand (insbesondere bei tiefgefrorenen Lebensmitteln) des Versandgutes überprüfen. Sollte die Sendung zu warm oder aufgetaut eingehen, ist eine Reklamation zu empfehlen. Leichtverderbliche, zu warm transportierte Ware sollte nicht mehr verzehrt werden, bei angetauter Tiefgefrierware ist ein erneutes Einfrieren nicht zu empfehlen; in Abhängigkeit von dem jeweiligen Produkt sollte angetaute Ware maximal zum alsbaldigen Verzehr (Zubereitung am gleichen oder folgenden Tag) verwendet werden.

Für allgemeine Informationen zum Internethandel mit Lebensmitteln verweisen wir u. a. auf den Flyer des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): „Lebensmittel online kaufen!“ - Tipps für Verbraucher“ ([http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01\\_Lebensmittel/Flyer\\_IGW\\_2012\\_Internethandel.pdf?](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/Flyer_IGW_2012_Internethandel.pdf?)